

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistungen Inland: Unwetter, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 vom 5. Juli 2024

Das Wichtigste im Überblick

Die Unwetter vom Juni 2024 trafen die Schweizer Berggemeinden wie Misox, Mattertal, Val d'Anniviers, Val d'Hérens sehr stark und verursachten grosse Schäden. Anfangs Juli 2024 wurden nach weiteren verheerenden Unwettern auch Gebiete im Wallis und im Tessin (Maggiatal) stark in Mitleidenschaft gezogen. Die starken Niederschläge haben verheerende Murgänge verursacht. Die Feuerwehr, der Zivilschutz und die Behörden standen im Dauereinsatz. Einmal mehr zeigen die Naturgewalten wie klein und machtlos der Mensch ist. Das gesamte Ausmass der Schäden in den einzelnen Gemeinden ist noch nicht bekannt. Es wird Wochen, wenn nicht sogar Monate dauern, bis das Zerstörte aufgeräumt und wiederhergestellt ist. Die Kosten für die Aufräumarbeiten, für die Wiederherstellung der Infrastrukturen, aber auch für die Folgeprojekte werden immens sein. Die Stadt Zug hat bei ähnlichen tragischen Ereignissen im In- und Ausland in der Vergangenheit jeweils Beiträge gesprochen und sich auch im Budgetprozess dahingehend geäussert, dass sie bei Soforthilfen mit einem Nachtragskredit an den GGR gelangt. Die Stadt Zug leistet deshalb im Zusammenhang mit den Unwettern einen Beitrag von CHF 200'000.00 und beantragt einen Nachtragskredit von CHF 150'000.00. Die Gemeinde Lastallo soll direkt CHF 50'000.00 zugesprochen bekommen. Andere betroffene Gebiete sollen mit einem Beitrag von je CHF 75'000.00 via Patenschaft für Berggemeinden und Glückskette bedacht werden.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zu Hilfeleistungen Inland: Unwetter, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Nothilfeprojekte**
- III Finanzierung**
- IV Einordnung**
- V Fazit**
- VI Antrag**

I Ausgangslage

Die Unwetter vom Juni 2024 trafen die Schweizer Berggemeinden wie Misox, Mattertal, Val d'Anniviers und Val d'Hérens sehr stark und verursachten grosse Schäden. Anfangs Juli 2024 wurden nach weiteren verheerenden Unwettern auch Gebiete im Wallis und im Tessin (Maggiatal) stark in Mitleidenschaft gezogen. Die starken Niederschläge haben verheerende Murgänge verursacht. Die Feuerwehr, der Zivilschutz und die Behörden standen im Dauereinsatz. Gewitter können unberechenbar sein und entwickeln sich manchmal explosionsartig. Ergiebige Niederschläge lassen kleine Gebirgsflüsse innert kürzester Zeit anschwellen, speisen sie mit einer Flutwelle, so dass die gewaltigen Wassermassen über die Ufer treten und sich den Weg über Wiesen, Felder, Strassen und durch Dörfer suchen. Kommen noch Erdrutsche und Geschiebe hinzu, wird ungebremsst und wahllos alles zerstört, was im Wege steht. Einmal mehr zeigen die Naturgewalten wie klein und machtlos der Mensch ist. Das gesamte Ausmass der Schäden in den einzelnen Gemeinden ist noch nicht bekannt. Es wird Wochen, wenn nicht sogar Monate dauern, bis das Zerstörte aufgeräumt und wiederhergestellt ist. Die Kosten für die Aufräumarbeiten, für die Wiederherstellung der Infrastrukturen, aber auch für die Folgeprojekte werden immens sein.

II Nothilfeprojekte

Gemeinde Lostallo

Die Unwetter in der Gemeinde Lostallo verursachten grosse Schäden. Einige Gebäude sind vollständig oder teilweise beschädigt. Die Trinkwasserleitung ist zerstört. Gemäss der Sendung Schweiz aktuell vom 27. Juni 2024 hat die Gemeinde Lostallo Schäden in der Höhe von CHF 38 Mio. Einen Teil davon ist durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Die restlichen Kosten kann die Gemeinde aber nicht stemmen und ist auf Spenden angewiesen. Deshalb hat der Gemeindepräsident Nicola Giudicetti einen Spendenaufruf gestartet.

Link: [Schweiz aktuell vom 27.06.2024 - Play SRF](#)

Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat bereits kurz nach dem Unwetter Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen, um sich über die Hilfeleistungen zu erkundigen. Da auch Kosten auf die Gemeinde Lostallo zukommen, hat er finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt.

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

In dieser besonderen Situation und aus Solidarität hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden einen speziellen Unwetter-Fonds mit einer Einlage von CHF 1.0 Mio. errichtet. Damit erhalten die betroffenen Berggemeinden die Möglichkeit, die Aufräumarbeiten und den Wiederaufbau der zerstörten öffentlichen Einrichtungen voranzutreiben sowie Folgeprojekte anzupacken, die das Schadensausmass künftiger Katastrophen mindern.

Glückskette

Auch die Glückskette ruft zur Solidarität auf und sammelt Spenden. Dabei konzentriert sich die Hilfe der Glückskette auf die Unterstützung von Privatpersonen in den am stärksten betroffenen Gebieten.

III Finanzierung

Der Totalbetrag von CHF 200'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, belastet. Das Budget 2024 beträgt CHF 50'000.00 und wird somit mit CHF 150'000.00 überschritten. Gleichzeitig werden aus dem Fonds Konto 4511.10/2870, Entnahmen

aus Fonds Eigenkapital CHF 200'000.00 entnommen. Im Fonds Hilfeleistungen Inland verbleiben CHF 235'000.00.

Die Budgetüberschreitung von CHF 150'000.00 wird in Form eines Nachtragskredits im Sinne von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) bewilligt.

IV Einordnung

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Generell bestehen bei der Hilfeleistung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), Entwicklung SDG 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten), Entwicklung SDG 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen), Entwicklung SDG 13 (Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



V Fazit

Die vom Unwetter betroffenen Gebiete sind auf Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Nothilfe mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 200'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den Menschen in den betroffenen Regionen zugute.

VI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Gemeinde Lostallo aufgrund der Unwetter einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen,
- der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden aufgrund der Unwetter einen einmaligen Beitrag von CHF 75'000.00 zulasten Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, zu bewilligen,
- der Glückskette ebenfalls für die Nothilfe aufgrund der Unwetter einen einmaligen Beitrag von CHF 75'000.00 Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, zu bewilligen,
- für die Budgetüberschreitung in der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, im Betrag von CHF 150'000.00 einen Nachtragskredit zu bewilligen, und
- den Totalbetrag von CHF 200'000.00 dem Konto 4511.10/2870, Entnahmen aus Fonds Eigenkapital, zu entnehmen.

Zug, 5. Juli 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Vorstoss vom 25.06.2024
- Vorstoss vom 01.07.2024

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Hilfeleistungen Inland: Unwetter, einmaliger Beitrag; Nachtragskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 vom 5. Juli 2024:

1. Der Gemeinde Lostallo wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 50'000.00 bewilligt.
2. Der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
3. Der Glückskette wird aufgrund der starken Unwetter ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.
4. Für die Budgetüberschreitung in der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, im Betrag von CHF 150'000.00 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
5. Der Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 wird dem Konto 4511.10/2870, Entnahmen aus Fonds Eigenkapital, entnommen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber